

Merkblatt über den Direktversand von neu beantragten Ausweisdokumenten

Die Bundesdruckerei bietet die Möglichkeit des Direktversands von Ausweisdokumenten an, womit die Abholung im Einwohnermeldeamt entfällt.

Voraussetzungen für den Direktversand

Bereits bei der Antragstellung können Sie den Direktversand beauftragen. Dazu sind folgende Angaben erforderlich:

- **E-Mail-Adresse**, die ausschließlich für die Kommunikation im Rahmen des Direktversands verwendet und nicht gespeichert oder weitergegeben wird.
- **Legitimationsnachweis**, mit dem Sie sich bei der Zustellung ausweisen. Dies ist nur mit einem gültigen Ausweisdokument möglich, das ein Lichtbild enthält (z. B. Führerschein, Krankenkassenkarte mit Lichtbild, Reisepass oder ein anderes gültiges Ausweisdokument). Beachten Sie bitte, dass das alte Ausweisdokument bei Antragstellung durch die Passbehörde entwertet wird, so dass dieses nicht mehr genutzt werden kann.

Kosten

Für den Direktversand wird bei der Antragstellung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von **15€ pro Antrag** erhoben.

Wichtige Hinweise zur persönlichen Zustellung

Das neue Ausweisdokument darf nur **persönlich durch die antragstellende Person** entgegengenommen werden. Diese muss sich mit dem o. a. Legitimationsnachweis ausweisen. Eine Entgegennahme durch eine andere oder bevollmächtigte Person ist **nicht** möglich.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen und Auskünfte erhalten Sie gerne im Dörverdener Rathaus:

Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden
Einwohnermeldeamt
Tel.: 04234/399-33 oder 04234/399-34
E-Mail: info@doerverden.de

Auf dem Personalausweisportal des Bundes im Internet sind zudem ausführliche Informationen zu finden:

<https://www.personalausweisportal.de>